

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für
den konsekutiven Master-Studiengang
"Psychologie: Klinische Psychologie
und Psychotherapie" (Amtliche
Mitteilungen I Nr. 25/2022 S. 465, zuletzt
geändert durch AM I Nr. 28/2023 S. 1036)**

Module

M.KliPPT.1011: Wissenschaftliche Vertiefung: Kognitive Entwicklungspsychologie.....	19673
M.KliPPT.1012: Wissenschaftliche Vertiefung: Lernpsychologie.....	19675
M.KliPPT.1014: Wissenschaftliche Vertiefung: Biologische Grundlagen individueller Unterschiede.....	19677
M.KliPPT.1015: Wissenschaftliche Vertiefung: Sozialer Einfluss.....	19679
M.KliPPT.1021: Vertiefte Forschungsmethodik.....	19681
M.KliPPT.1031: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie.....	19683
M.KliPPT.1041: Angewandte Psychotherapie.....	19686
M.KliPPT.1051: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen..	19688
M.KliPPT.1061: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung.....	19690
M.KliPPT.1071: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I.....	19693
M.KliPPT.1072: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II.....	19696
M.KliPPT.1073: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil III.....	19699
M.KliPPT.1081: Selbstreflexion.....	19702
M.KliPPT.2171: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung.....	19703
M.KliPPT.2181: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie.....	19704

Übersicht nach Modulgruppen

I. Master-Studiengang "Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie"

Es müssen insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

1. Hochschulische Lehre

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende neun Module im Umfang von insgesamt 55 C erfolgreich absolviert werden:

M.KliPPT.1021: Vertiefte Forschungsmethodik (8 C, 6 SWS).....	19681
M.KliPPT.1031: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (11 C, 8 SWS).	19683
M.KliPPT.1041: Angewandte Psychotherapie (5 C, 4 SWS).....	19686
M.KliPPT.1051: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen (3 C, 2 SWS).....	19688
M.KliPPT.1061: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung (10 C, 6 SWS).....	19690
M.KliPPT.1071: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I (5 C, 4 SWS).....	19693
M.KliPPT.1072: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II (5 C, 4 SWS).....	19696
M.KliPPT.1073: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil III (5 C, 4 SWS).....	19699
M.KliPPT.1081: Selbstreflexion (3 C, 2 SWS).....	19702

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.KliPPT.1011: Wissenschaftliche Vertiefung: Kognitive Entwicklungspsychologie (5 C, 4 SWS).....	19673
M.KliPPT.1012: Wissenschaftliche Vertiefung: Lernpsychologie (5 C, 4 SWS).....	19675
M.KliPPT.1014: Wissenschaftliche Vertiefung: Biologische Grundlagen individueller Unterschiede (5 C, 4 SWS).....	19677
M.KliPPT.1015: Wissenschaftliche Vertiefung: Sozialer Einfluss (5 C, 4 SWS).....	19679

2. Berufspraktische Einsätze

Es müssen die zwei folgenden Module im Umfang von insgesamt 25 C erfolgreich absolviert werden:

M.KliPPT.2171: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung (5 C, 3 SWS)....	19703
---	-------

M.KliPPT.2181: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie (20 C, 4 SWS).....	19704
--	-------

3. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

4. Schlüsselkompetenzen

Es können als freiwillige Zusatzleistungen Schlüsselkompetenzen im Umfang von bis zu 6 C aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen und den Studienangeboten der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) gewählt werden.

Folgende Fachmodule vermitteln überfachliche und berufsfeldorientierte Qualifikationen und Kompetenzen integrativ:

M.KliPPT.1021: Vertiefte Forschungsmethodik (8 C, 6 SWS).....	19681
---	-------

M.KliPPT.1051: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen (3 C, 2 SWS).....	19688
---	-------

M.KliPPT.1081: Selbstreflexion (3 C, 2 SWS).....	19702
--	-------

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1011: Wissenschaftliche Vertiefung: Kognitive Entwicklungspsychologie <i>English title: Scientific specialization: Cognitive Development</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlernen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien der kognitiven Entwicklung in der menschlichen Ontogenese und kennen Methoden und Befunde der kognitiven Entwicklungspsychologie. Die Studierenden lernen, begründet mit Bezug auf wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren. <u>Studienleistungen:</u> Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Seminaren. Regelmäßiges Literaturstudium und Teilnahme an Diskussionen über den angeeigneten Stoff in den Seminaren. In dokumentierten Einzel- oder Gruppenarbeiten mit mündlichem Vortrag erwerben die Studierenden die Kompetenz, wissenschaftliche Inhalte reflektiert und systematisch zu präsentieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Kognitive Entwicklung I (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Kognitive Entwicklung II (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (ca. 40 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden der Kognitiven Entwicklungspsychologie sowie über Kenntnisse zu zentralen empirischen Befunden. In der Prüfung werden aktuelle Theorien und empirische Befunde diskutiert.		5 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Johannes Rakoczy	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen:		

Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 1

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1012: Wissenschaftliche Vertiefung: Lernpsychologie <i>English title: Scientific specialization: Learning Science</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlernen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden der Lernpsychologie mit Fokus auf der Beschreibung typischer vs. atypischer Lernverläufe. Dabei erwerben sie Kenntnisse zu zentralen empirischen Befunden aus den folgenden Bereichen: Grundlegende Theorien und Prozesse des Lernen und Wissenserwerbs, neuronale Grundlagen von Lernprozessen und Teilleistungsstörungen, Minder- und Hochbegabung, typische und atypische Lernprozesse in verschiedenen schulischen Bereichen (Lesen, Schreiben, Rechnen). Die Studierenden lernen, begründet mit Bezug auf wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren. <u>Studienleistungen:</u> Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Seminaren. Regelmäßiges Literaturstudium und Teilnahme an Diskussionen über den angeeigneten Stoff in den Seminaren. In dokumentierten Einzel- oder Gruppenarbeiten mit mündlichem Vortrag erwerben die Studierenden die Kompetenz, wissenschaftliche Inhalte reflektiert und systematisch zu präsentieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundlagen und Theorien der Lernpsychologie (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Lern- und Entwicklungsstörungen (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (ca. 30 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden der Lernpsychologie sowie über Kenntnisse zu zentralen empirischen Befunden aus den folgenden Bereichen: Theorien und Prozesse des Lernen und Wissenserwerbs, neuronale Grundlagen von Lernprozessen und Teilleistungsstörungen, Minder- und Hochbegabung, typische und atypische Lernprozesse in verschiedenen schulischen Bereichen (Lesen, Schreiben, Rechnen).		5 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sascha Schroeder	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1
Maximale Studierendenzahl: 30	
Bemerkungen: Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 1	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1014: Wissenschaftliche Vertiefung: Biologische Grundlagen individueller Unterschiede <i>English title: Scientific specialization: Biological foundations of individual differences</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlernen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden der biologischen Zugänge zu psychologischen Unterschieden zwischen Menschen, wie Persönlichkeitseigenschaften, Intelligenz und klinischen Störungen. Dabei erwerben sie Kenntnisse zu zentralen theoretischen Konzepten und empirischen Befunden aus den folgenden Bereichen: Quantitative, molekulare und evolutionären Verhaltensgenetik, evolutionäre Psychologie, Verhaltensendokrinologie und Neurowissenschaften. Die Studierenden lernen, begründet mit Bezug auf wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren. <u>Studienleistungen:</u> Aktive und regelmäßige Teilnahme am Seminar. Regelmäßiges Literaturstudium und Teilnahme an Diskussionen über den angeeigneten Stoff im Seminar. In dokumentierten Einzel- oder Gruppenarbeiten mit mündlichem Vortrag erwerben die Studierenden die Kompetenz, wissenschaftliche Inhalte reflektiert und systematisch zu präsentieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Biologische Grundlagen individueller Unterschiede I (Vorlesung)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Biologische Grundlagen individueller Unterschiede II (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag (ca. 30 Min.) oder Moderation einer Seminarsitzung (ca. 90 Min.) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden biologischer Zugänge zu individuellen Unterschieden sowie über Kenntnisse zu zentralen empirischen Befunden aus den folgenden Bereichen: Zwillings-, Familien- und Adoptionsstudien sowie genomweite Assoziations- und Sequenzierungsstudien zu Persönlichkeit, Intelligenz und Störungsbildern wie Schizophrenie, Autismus und kognitive Störungen, Evolutionsgenetik, evolutionspsychologische Ansätze zu Emotionen, Depression, Geschlechtsunterschieden, Partnerschaft und Sexualität, neuroendokrine Ansätze zu Wettbewerb, Fürsorge und Stress.		5 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Lars Penke
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1
Maximale Studierendenzahl: 30	
Bemerkungen: Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 1	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1015: Wissenschaftliche Vertiefung: Sozialer Einfluss <i>English title: Scientific specialization: Social Influence</i>		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlernen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Im Rahmen des ersten Seminars lernen die Studierenden die aktuelle Forschung zum sozialen Einfluss kennen und sind in der Lage, die theoretischen Vorstellungen und empirischen Befunde auf verschiedene Kontexte anzuwenden. Sie haben zudem ein grundlegendes Verständnis davon, wie individualpsychologische Prozesse durch sozialen Einfluss verändert werden. Im zweiten Seminar wird dieses Grundlagenwissen anhand eines spezifischen Kontextes (z.B. Beratereinflüsse auf Urteils- und Entscheidungsprozesse) vertieft. Die Studierenden lernen, begründet mit Bezug auf wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren. <u>Studienleistungen:</u> Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Seminaren. Regelmäßiges Literaturstudium und aktive Teilnahme an Diskussionen über den angeeigneten Stoff in den Seminaren. In mündlichen Kurzreferaten und Diskussionen erwerben die Studierenden die Kompetenz, wissenschaftliche Inhalte reflektiert und systematisch zu präsentieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundlagenseminar zu Theorien des Sozialen Einflusses (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Vertiefungsseminar mit Anwendung der theoretischen Grundlagen auf ein spezifisches Themengebiet (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Mündliches Kurzreferat in beiden Veranstaltungen Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse in Grundlagen und Theorien sozialer Interaktionsprozesse sowie über Kenntnisse zu zentralen empirischen Befunden.		5 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

30	
----	--

Bemerkungen:

Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 1

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1021: Vertiefte Forschungsmethodik <i>English title: Advanced research and statistical methods</i>		8 C (Anteil SK: 2 C) 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen an, nutzen und beurteilen einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie, bewerten wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können. Dabei werden die beiden Wissensbereiche <ul style="list-style-type: none"> multivariate Verfahren und Messtheorie sowie Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit abgedeckt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 156 Stunden
Studienleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren; Bearbeitung und Abgabe wöchentlicher Hausaufgaben in den Seminaren		
Lehrveranstaltung: Statistische Methoden (Seminar)		3 SWS
Lehrveranstaltung: Methoden der Evaluationsforschung (Seminar)		3 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Bearbeitung und Abgabe von mind. 75% der wöchentlichen Hausaufgaben in den Seminaren Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Wissen über die Evaluation psychologischer Interventionsmaßnahmen, die Berechnung von Metaanalysen und komplexen multivariaten Analysen bei unterschiedlichen Studiendesigns erworben haben. Ihre Kompetenzen bei der Berechnung dieser Analysen weisen die Studierenden durch die praktische Durchführung von Analysen nach. Die Kompetenz zur Nutzung von Forschungsstudien weisen sie durch eine angemessene Interpretation von aktuellen Forschungsergebnissen nach.		8 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	apl. Prof. Dr. York Christoph Hagmayer
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1
Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: Seminar: 30 Teilnehmer*innen Entspricht PsychThApprO § 8, Anlage 2 Nr. 2	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1031: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie</p> <p><i>English title: Specific mental disorders and their treatment</i></p>	<p>11 C 8 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfassen psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, • schätzen die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten ein, • erläutern ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden, • wählen auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien aus, • entwickeln selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten, • erklären auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters. <p>Dabei werden die Wissensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen, • psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder, • psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings, 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 112 Stunden</p> <p>Selbststudium: 218 Stunden</p>

<ul style="list-style-type: none"> • psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, • Fallkonzeption und Behandlungsplanung, • Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden <p>abgedeckt.</p> <p><u>Studienleistung:</u></p> <p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren</p>	
<p>Lehrveranstaltung: Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Wintersemester</p>	2 SWS
<p>Lehrveranstaltung: Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Wintersemester</p>	2 SWS
<p>Lehrveranstaltung: Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie II (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester</p>	2 SWS
<p>Lehrveranstaltung: Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie III (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester</p>	2 SWS
<p>Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen nach, dass sie (a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfassen können, (b) Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbild, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie emotionalem und intellektuellem Entwicklungsstand der betroffenen Patient*innen einschätzen können, (c) Patient*innen, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erläutern können, (d) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin / dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auswählen können, (e) selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung entwickeln können und dabei die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patient*innen beachten, (f) auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft</p>	11 C

<p>psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters erklären können.</p> <p>Sie erbringen den Nachweis, dass sie dieses Wissen auf die folgenden Bereiche anwenden können: (i) psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen, (ii) psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder, (iii) psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings, (iv) psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden und Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, (v) Fallkonzeption und Behandlungsplanung, (vi) Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.</p>	
<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p>
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: N. N.</p>
<p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p>	<p>Dauer: 2 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2</p>
<p>Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: Vorlesung: nicht begrenzt Seminar: 30 Teilnehmer*innen Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 3</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1041: Angewandte Psychotherapie</p> <p><i>English title: Applied Psychotherapy</i></p>	<p>5 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vor, • beraten Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen • überführen Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung, • schätzen die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen ein und leiten diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege, • beachten die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie. <p>Dabei werden die Wissensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, • ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, • klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik, • psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung <p>abgedeckt.</p> <p><u>Studienleistung:</u> Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar</p>	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltung: Angewandte Psychotherapie: Grundlagen (Vorlesung)</p>	<p>2 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltung: Angewandte Psychotherapie: Vertiefung (Seminar)</p>	<p>2 SWS</p>

<p>Prüfung: Klausur (60 Minuten)</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie (a) wissen, wie die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen ist, (b) wissen, wie Patient*innen sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen beraten werden, (c) wissen, wie Patient*innen bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen sind, (d) die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einschätzen können und wissen, wie diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege geleitet werden, (e) die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie kennen.</p> <p>Sie erbringen den Nachweis, dass sie dieses Wissen auf folgende Bereiche anwenden können: (i) Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, (ii) ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, (iii) klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik, (iv) psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung.</p>	5 C
<p>Zugangsvoraussetzungen:</p> <p>keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse:</p> <p>keine</p>
<p>Sprache:</p> <p>Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]:</p> <p>Prof. Dr. Marcella Woud</p>
<p>Angebotshäufigkeit:</p> <p>jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer:</p> <p>1 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit:</p> <p>zweimalig</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p> <p>3</p>
<p>Bemerkungen:</p> <p>Maximale Studierendenzahl:</p> <p>Vorlesung: nicht begrenzt</p> <p>Seminar: 30 TeilnehmerInnen</p> <p>Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 4</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1051: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen</p> <p><i>English title: Documentation, evaluation and organization of psychotherapeutic treatment</i></p>	<p>3 C (Anteil SK: 1 C) 2 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • dokumentieren ihr psychotherapeutisches Handeln und überprüfen ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich, • beurteilen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings, • evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschafts-methodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitäts-relevanter Aspekte, • beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung, • ergreifen selbständig angemessene Maßnahme, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, • leiten interdisziplinäre Teams. <p>Dabei werden die Wissensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, • Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, • Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen <p>abgedeckt.</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltung: Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen (Vorlesung)</p>	<p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (60 Minuten)</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie (a) wissen, wie psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen ist, (b) die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie Settings beurteilen können, (c) wissen, wie psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren ist, (d) Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beurteilen können, (e)</p>	<p>3 C</p>

<p>wissen, wie angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Patientensicherheit ergriffen werden können und wie interdisziplinäre Teams geleitet werden können. Sie erbringen den Nachweis, dass sie dieses Wissen auf folgende Bereiche anwenden können: (i) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, (ii) Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, (iii) Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.</p>	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2
Bemerkungen: Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 5	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1061: Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung</p> <p><i>English title: Advanced Psychological Assessment</i></p>	<p>10 C 6 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und bewerten psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen, • erstellen Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung, • entscheiden nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren die Ergebnisse, • setzen diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen ein, • erheben und beurteilen systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse, • bearbeiten und bewerten wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung, • erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein. <p>Dabei werden die Wissensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • diagnostische Modelle und Methoden, • Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie, • Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung, • Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten <p>abgedeckt.</p> <p><u>Studienleistung:</u></p> <p>Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar und Seminar</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 84 Stunden</p> <p>Selbststudium: 216 Stunden</p>

Lehrveranstaltung: Klinisch-psychologische Begutachtung (Seminar)	3 SWS
Lehrveranstaltung: Klinisch-psychologische Diagnostik (Oberseminar)	3 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie wissen, (a) wie psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen entwickelt und bewertet werden, (b) wie Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen erstellt werden, (c) welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung (einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patient*innen) situationsangemessen anzuwenden sind, (c) wie diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen und deren Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren sind, (d) wie diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen eingesetzt werden, (e) wie systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse erhoben und bewertet werden, (f) wie wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung bearbeitet und bewertet werden, (g) wo die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit liegen und wie, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung eingeleitet werden können. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie dieses Wissen auf die folgenden Bereiche anwenden können: (i) diagnostische Modelle und Methoden, (ii) Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie, (iii) Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung, (iv) Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten.	10 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Marcella Woud
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2
Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: Oberseminar: 15 Teilnehmer*innen Seminar: 30 Teilnehmer*innen	

Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 6

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1071: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I</p> <p><i>English title: Applied Psychotherapy Training II - Part I</i></p>	<p>5 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Folgende Lernziele/ Kompetenzen beziehen sich auf den Wissensbereich "wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie".</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen selbständig psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch, • setzen selbständig psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein, • führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhalten durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung, • klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf, • führen selbständig psychoedukative Maßnahmen durch, • erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen, • beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, • erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. <p><u>Studienleistung:</u></p> <p>Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 94 Stunden</p>

Lehrveranstaltung: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie (Oberseminar)	4 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie - bezogen auf den Wissensbereich "wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie" - (a) wissen, wie sie selbständig psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie Therapieplanung durchgeführt werden, (b) erklären können, wie psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe eingesetzt werden, (c) beschreiben können, wie allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhalten durchgeführt und dabei Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung berücksichtigt werden, (d) wissen, wie Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären sind, (e) beschreiben können, wie psychoedukative Maßnahmen durchgeführt werden und wie Patient*innen das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären ist, (f) wissen, wie Aspekte der therapeutischen Beziehung zu berücksichtigen sind, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patient*innen sowie von Therapeut*innen zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, (g) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf erkennen können und wissen, wie geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um Schaden für Patient*innen abzuwenden.	5 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: N. N.
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1
Maximale Studierendenzahl: 15	

Bemerkungen:

Maximale Studierendenzahl: 4 Gruppen zu je 15 Teilnehmer*innen

Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 7 sowie § 10

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1072: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II</p> <p><i>English title: Applied Psychotherapy Training II - Part II</i></p>	<p>5 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Folgende Lernziele/ Kompetenzen beziehen sich auf den Wissensbereich "Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen".</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen selbständig psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch, • setzen selbständig psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein, • führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhalten durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung, • klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf, • führen selbständig psychoedukative Maßnahmen durch, • erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen, • beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, • erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. <p><u>Studienleistung:</u></p> <p>Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 94 Stunden</p>

Lehrveranstaltung: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (Oberseminar)	4 SWS
<p>Prüfung: Klausur (60 Minuten)</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie - bezogen auf den Wissensbereich "Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen" - (a) wissen, wie sie selbständig psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie Therapieplanung durchgeführt werden, (b) erklären können, wie psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe eingesetzt werden, (c) beschreiben können, wie allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhalten durchgeführt und dabei Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung berücksichtigt werden, (d) wissen, wie Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären sind, (e) beschreiben können, wie psychoedukative Maßnahmen durchgeführt werden und wie Patient*innen das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären ist, (f) wissen, wie Aspekte der therapeutischen Beziehung zu berücksichtigen sind, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patient*innen sowie von Therapeut*innen zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, (g) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf erkennen können und wissen, wie geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um Schaden für Patient*innen abzuwenden.</p>	5 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig Prof. Dr. Marcella Woud
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2
Maximale Studierendenzahl: 15	

Bemerkungen:

Maximale Studierendenzahl: 4 Gruppen zu je 15 Teilnehmer*innen

Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 7 sowie § 10

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.1073: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil III</p> <p><i>English title: Applied Psychotherapy Training II - Part III</i></p>	<p>5 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Folgende Lernziele/ Kompetenzen beziehen sich auf den Wissensbereich "Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen".</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen selbständig psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch, • setzen selbständig psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein, • führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhalten durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung, • klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf, • führen selbständig psychoedukative Maßnahmen durch, • erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen, • beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, • erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. <p><u>Studienleistung:</u></p> <p>Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 94 Stunden</p>

Lehrveranstaltung: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie: Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen (Oberseminar)	4 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie - bezogen auf den Wissensbereich "Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen" - (a) wissen, wie sie selbständig psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie Therapieplanung durchgeführt werden, (b) erklären können, wie psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe eingesetzt werden, (c) beschreiben können, wie allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhalten durchgeführt und dabei Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung berücksichtigt werden, (d) wissen, wie Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären sind, (e) beschreiben können, wie psychoedukative Maßnahmen durchgeführt werden und wie Patient*innen das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären ist, (f) wissen, wie Aspekte der therapeutischen Beziehung zu berücksichtigen sind, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patient*innen sowie von Therapeut*innen zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, (g) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf erkennen können und wissen, wie geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um Schaden für Patient*innen abzuwenden.	5 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig Prof. Dr. Marcella Woud
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3
Maximale Studierendenzahl: 15	

Bemerkungen:

Maximale Studierendenzahl: 4 Gruppen zu je 15 Teilnehmer*innen

Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 7 sowie § 10

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.1081: Selbstreflexion <i>English title: self reflection</i>		3 C (Anteil SK: 3 C) 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln, • nehmen Verbesserungsvorschläge an, • nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, • erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab. Studienleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar, da das Qualifikationsziel der kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen psychotherapeutischen Handeln nur durch regelmäßige aktive Teilnahme erreicht werden kann.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Selbstreflexion (Oberseminar)		2 SWS
Prüfung:		
Prüfung: Lerntagebuch (max. 5 Seiten), unbenotet		3 C
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiches Absolvieren mind. eines Moduls aus M.KliPPT.1071, M.KliPPT.1072 und M.KliPPT.1073: Berufsqualifizierende Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie Teile I-III	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 15		
Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: 4 Gruppen zu je 15 Teilnehmer*innen Entspricht PsychThApprO § 8 Anlage 2, Nr. 8		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KliPPT.2171: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung <i>English title: Psychotherapy Research Training</i>		5 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umsetzen sowie • bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studenttherapeutinnen und Studenttherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen. Die Studierenden erwerben die Befähigung auch durch selbständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten. Den Studierenden wird in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation vermittelt. <u>Studienleistung:</u> Regelmäßige und aktive Teilnahme am Oberseminar		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 108 Stunden
Lehrveranstaltung: Psychotherapieforschung (Oberseminar)		3 SWS
Prüfung:		
Prüfung: Forschungstagebuch (max. 10 Seiten), unbenotet		5 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig Prof. Dr. Marcella Woud	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 15		
Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: 4 Gruppen zu je 15 Teilnehmer*innen Entspricht PsychThApprO § 17		

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.KliPPT.2181: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie</p> <p><i>English title: Applied Psychotherapy Training III</i></p>	<p>20 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die studierenden Personen sind während der "berufsqualifizierenden Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie" zu befähigen, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der "berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie" erworbenen haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patient*innen umzusetzen. Hierzu sind sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patient*innen zu beteiligen, indem sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patient*innen verschiedener Alters- und Patient*innengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen: vier Erstgespräche, vier Anamnesen, die per Video aufzuzeichnen und von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind, vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und vier Patient*innenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde, 2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patient*innenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden, 3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patient*innenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen, 4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen, 5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patient*innenbehandlungen führen und dokumentieren, 6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten, 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 600 Stunden</p> <p>Selbststudium: 0 Stunden</p>

<p>7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und</p> <p>8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.</p>	
<p>Lehrveranstaltung: Angewandte Praxis der Psychotherapie im (teil-) stationären Kontext (Praktikum)</p> <p>Die 450 Stunden Präsenzzeit des (teil-) stationären Praktikums müssen nach § 18 PsychThApprO in mind. sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika absolviert werden.</p>	
<p>Lehrveranstaltung: Angewandte Praxis der Psychotherapie im ambulanten Kontext (Praktische Übung)</p>	4 SWS
<p>Prüfung: Praktikumsbericht (max. 5 Seiten), unbenotet</p> <p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>In diesem Modul sind gemäß § 38 PsychThApprO mindestens vier schriftliche Anamnesen der Patient*innen aus BQT III anzufertigen. Für das (teil-) stationäre Praktikum sowie die ambulante Praktische Übung ist eine Bescheinigung der Praktikumsstelle über die aktive Teilnahme und die Ableistung der den Studierenden übertragenen Aufgaben einzureichen.</p>	20 C
<p>Zugangsvoraussetzungen:</p> <p>Erfolgreiches Absolvieren mind. 1 Veranstaltung aus M.KliPPT.1071, M.KliPPT.1072 und M.KliPPT.1073: "Berufsqualifizierende Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie" Teil I-III</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse:</p> <p>keine</p>
<p>Sprache:</p> <p>Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]:</p> <p>Cornelia Bernardi-Pritzkow Prof. Dr. Marcella Woud</p>
<p>Angebotshäufigkeit:</p> <p>jedes Semester</p>	<p>Dauer:</p> <p>1-2 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit:</p> <p>zweimalig</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p> <p>3 - 4</p>
<p>Bemerkungen:</p> <p>Entspricht PsychThApprO § 18</p>	